

Seit Oktober 1999 haben sich Vertreterinnen und Vertreter von Bundesregierung, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen im *Arbeitskreis Menschenrechte und Wirtschaft* mehrmals getroffen, um sich über ihre Verantwortung zur Durchsetzung und Wahrung der Menschenrechte auszutauschen. Mit dieser gemeinsamen Erklärung geben die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner ihrem Willen Ausdruck, diesen konstruktiven Dialog fortzusetzen, um konkrete Schritte für einen umfassenden Schutz der Menschenrechte zu entwickeln und zu fördern.

Internationaler Schutz der Menschenrechte und Wirtschaftstätigkeit

Gemeinsame Erklärung

von

Bundesregierung,

BDI und BDA,

DGB,

Forum Menschenrechte und VENRO

Die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte ist eine große Herausforderung für Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft. Die Würde jedes einzelnen Menschen zu achten und rechtsstaatliche Verhältnisse zu schaffen, in denen sich die Menschenrechte entfalten können, sind nicht nur elementare ethische Gebote, sondern zugleich Voraussetzungen für nachhaltige politische Stabilität sowie für wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Welt.

Die universelle Wahrung der Menschenrechte ist vorrangig eine staatliche Aufgabe. Sie wurde von der Bundesregierung zu einer Leitlinie deutscher Außenpolitik erklärt. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 verpflichtet jedoch auch die Einzelnen sowie alle Organe der Gesellschaft, und damit ebenfalls die wirtschaftlichen Akteure, zu ihrer Verwirklichung beizutragen. Im Zuge der Globalisierung gewinnt diese Aufgabe immer größere praktische Relevanz. Dabei wird deutlich, dass der Schutz der Grundfreiheiten, die Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahren, der politische und soziale Ausgleich als Grundlage staatlicher Stabilität auch im Interesse international tätiger Unternehmen liegen.

Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen sollten vor allem innerhalb ihres unmittelbaren Verantwortungsbereichs für die Förderung und Verwirklichung der in den beiden Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen festgestellten Menschenrechte eintreten. Darüber hinaus sind wir jedoch durch die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufgerufen, alle in der Erklärung festgeschriebenen Menschenrechte zu fördern und durch fortschreitende Maßnahmen im nationalen und internationalen Bereich zu ihrer Anerkennung und Verwirklichung beizutragen. Insbesondere sollten wir sicherstellen, keine Menschenrechtsverletzungen mitzuverantworten und in Krisengebieten nicht zur Verschärfung von Konflikten beizutragen.

Unsere Anerkennung gilt all denen in Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft, die sich für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte einsetzen. Wir halten es für wichtig, dass deutsche Unternehmen mit konkreten Unternehmensentscheidungen nachahmenswerte Initiativen entwickeln, um zur Verwirklichung der Menschenrechte beizutragen.

Wir begrüßen die Initiative des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Kofi Annan, durch den "Global Compact" Unternehmen zur Einhaltung grundlegender Menschen- und Arbeitsrechte und Umweltstandards zu ermutigen. Nun kommt es auf die Umsetzung dieser Prinzipien an. Viele Unternehmen, darunter auch deutsche, haben dem "Global Compact" bereits ihre Unterstützung zugesichert.

Wir begrüßen auch die im Juni 2000 verabschiedete Neufassung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Diese Leitsätze enthalten Empfehlungen für verantwortungsvolle Unternehmenspraktiken - gerade auch im Bereich der Menschenrechte und der Arbeitsrechte, für deren Beachtung sich auch die Bundesregierung und die im Arbeitskreis vertretenen Organisationen einsetzen.

Wir sehen es auf nationaler Ebene als unsere gemeinsame Aufgabe an, mit unseren jeweiligen Möglichkeiten auf die Wahrung der Menschenrechte hinzuwirken. Wir bekennen uns daher gemeinsam zur Achtung und zur Förderung der Grundsätze, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie in den internationalen Menschenrechtspakten und -konventionen niedergelegt sind. Dazu gehören auch die in der "Erklärung der IAO über Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit" vom 18. Juni 1998 enthaltenen grundlegenden Arbeitsrechte, die auch durch IAO-Übereinkommen geregelt sind: die Gewährleistung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit, die effektive Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung von Diskriminierungen in Beschäftigung und Beruf.

...

Um dauerhaften Bestand zu haben, müssen Menschenrechte nicht nur in staatlichen Institutionen, in Betrieben und gesellschaftlichen Organisationen, sondern auch in den Köpfen und Herzen der Menschen verankert sein. Gesellschaftliches Engagement zugunsten der Menschenrechte ist daher unverzichtbar. Dies gilt für alle Länder der Welt, insbesondere jedoch für Länder, in denen die Menschenrechte in schwerwiegender Weise verletzt werden. Wir selbst wollen im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten aktiv an der Förderung und Stärkung des weltweiten Schutzes der Menschenrechte mitwirken. Diese gemeinsame Erklärung ist eine Basis für unser weiteres Bemühen, praktische Schritte auf diesem Gebiet zu entwickeln und zu fördern. Wir rufen Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft auf, durch eigenes konkretes Handeln zum Schutz aller Menschenrechte beizutragen.

Berlin, den 3. Mai 2002

für die Bundesregierung:

.....
Gerd Poppe

für den Bundesverband
der Deutschen Industrie e.V.:

.....
Dr. Claudia Wörmann

für die Bundesvereinigung
der Deutschen Arbeitgeberverbände:

.....
Renate Hornung-Draus

für den Deutschen Gewerkschaftsbund:

.....
Dr. Hans-Joachim Schabedoth

für das Forum Menschenrechte:

.....
Dr. Klaus Piepel

für den Verband Entwicklungspolitik
deutscher Nichtregierungs-Organisationen:

.....
Wilfried Steen